

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Preis- und Verlagsbedingungen siehe pro Seite 26. — Geschäftsbedingungen werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmannsstraße 38-42, Telefon-Nr. 98 u. 89, Telegr.-Adr.: Vltverband Bochum.

### Die Menschheit schläft . . .

Die Erde schläft... Die dünnen, braunen Decken  
Umstimmert wird ein feuchtes Nebelmeer,  
Und frostlos kahle Weidenbäume reden  
Ihr grau Geäst in graue Wolkenflecken —  
Wie bist du, Winterzeit, so öd und leer...

Die Menschheit schläft... Ein Lied aus alten Zeiten  
Kauet leise an mein Ohr wie spätes Blühen...  
Nun klingt es nach wie jäh zersprungene Saiten,  
Und schzend durch die Winternächte gleiten  
Nichtöndig die einst trauten Melodien...

Wie war es doch? Es war ein Kinderlachen,  
So unerschütterlich, so gläubig, so vertrauens;  
Es klang so freudig, sang von Wohlgefallen,  
Vom Menschen Glück, von frohem Erdenwallen,  
Es sang von Völkern, Friedenshütten bauend,  
Von Menschen, ewiges Sonnenlicht erschauend,  
Gediebt aus Not und aus der Knechtschaft Krallen...

Die Menschheit schläft... Die schönen Wortgeflechte,  
Für die man einst zu kämpfen sich verschworen:  
Für Völkerbund und Freiheit, für die Rechte  
Der Menschlichkeit, daß Menschen nicht mehr Knechte  
Vergessen sind sie, massakriert, verloren...

Die Menschheit schläft und damit ihr Gewissen,  
Sontk würbe sie, mit blutigen Reitschenshieben  
Aus ihrem Jermahn sich emporgereissen,  
Zerfleischt von nagenden Gewissensbissen  
In Reue sich und Selbsterkenntnis üben...

Wacht auf, ihr Völker! Hebt Gerechtigkeits!  
Schafft wahren Frieden und schafft Wohlgefallen!  
Schafft, daß erblinde Haß und Meid und Streit!  
Sicht auf für Menschenrecht und Menschlichkeit!  
Dann werden bald die Sklaventränen fallen  
Und siegen ringt sich dann aus Eisenkrallen  
Empor zum Licht der Geist der neuen Zeit! A. S.

### Friedensweihnacht . . .

Wir möchten Friedensweihnachten feiern. Können wir es?  
Der Frieden zwischen den Mächten, die jahrelang gegeneinander  
Krieg geführt, ist abgeschlossen. Aber haben wir Frieden? Ist  
vor allem das „Wohlgefallen aller Menschen“ vorhanden, das  
uns nach der neuzeitlichen Geschichte schon vor über zwei-  
tausend Jahren verheißt worden ist? Friede ist da. Die  
Waffen ruhen. Die Völker trachten einander nicht mehr mit  
allen Mitteln nach dem Leben. Aber es schleichen Not und  
Sorge, es grohen Unzufriedenheit und Empörung durch die  
Banke. Ueberall fehlt es am Nötigsten: an Nahrung, an Klei-  
dung und Wohnung, an Holz und Kohle. Die Menschen hun-  
gern, frieren und sind zum Teil ohne Obdach. Und so ging es  
in den letzten Kriegsjahren, so geht es in den vielen Monaten,  
die seit Waffenstillstand und Friedensschluß verlossen sind. Keine  
Linderung der Not, nur Verschärfung des allgemeinen Elends.  
Ist es da ein Wunder, wenn ein Grollen durch die geplagte  
Menschheit zittert, das auch schon des öfteren zur Entladung ge-  
kommen ist, wodurch natürlich Not und Elend nur noch stärker  
wurden?

Erst drückte der Krieg mit all seinen grauenhaften Begleit-  
erscheinungen auf die Gemüter. Heute bedrückt uns der Frieden.  
Oder vielmehr dessen Bedingungen, die in all ihrer eiligen Härte  
die Herzen mit winterlichem Meid überziehen und jedes Auf-  
blühen neuen Lebens zu erstickt drohen. Die unbarmerzige  
Faul des Siegers lastet schwer auf den Besiegten und erbricht  
immer aufs neue drückende Bedingungen. Ehemals im Wohl-  
stand blühende Länder stehen vor dem Ruin. Nirgends wahrer  
Friede, nirgends Menschenwohlgefallen. Das ist die Signatur  
dieser Friedensweihnacht.

Begreift es, ihr Völker! Was da im gewaltigen Völker-  
ringen gesiegt hat, das ist der unerfütterliche Kapitalismus, der  
schon immer seines Profits halber über Leichen ging und das  
beschädigte Glück der Armen schon immer mitteillos zertram-  
pelt. Die Ursache des Krieges war der nach Ausbeutung und  
Mehrprofit lechzende Kapitalismus aller Länder, der Sektom-  
ben von Menschen, das Glück und den Wohlstand von Millionen  
opferte, um die ihn bedrohende Konkurrenz auf dem Weltmarkt  
zu vernichten. Und nun triumphiert der im mitteillosen Kampfe  
Sieger geblickene über den zu Boden gestreckten Gegner und  
gierig sucht er sich auch noch an seinem Leichnam zu sättigen.  
Und seine Fangarme greifen über die ganze Erde und tasten  
nach neuen, riesigen Profitmöglichkeiten unter Nichtachtung der  
Not und des Sammers der Völker...

Ein solcher „Friede“ war vorauszuweisen in dem Falle, daß  
einer der Gegner bedingungslos die Waffen strecken mußte. Und  
immer wieder sind es die Völker, sind es die Arbeiter, die die  
Opfer bringen, nach dem Kriege wie vor dem Kriege. Sollte  
da nicht endlich mit Allgewalt die allgemeine Ueberzeugung sich  
Bahn brechen, daß solchem Bahn- und Ueberwitz nur dann ein  
Ziel gesetzt werden kann, wenn diese heillose Gesellschaftsver-  
fassung einer unfittlichen kapitalistischen Herrschaft beseitigt  
wird? Sollte nicht endlich, dem Beschränktesten aufzukommen,  
daß es am System liegt, und daß es hohe Zeit ist, das kapitali-  
stische System durch das sozialistische zu ersetzen, das die  
Privatwirtschaft beseitigt und nicht mehr die Ausbeutung der  
Menschen durch Menschen kennt, das damit den unheilvollen  
Krieg ins graue Meer der Vergangenheit wirft, das wahren,  
ewigen Frieden und dadurch jedem Freiheit, jedem Wohl-  
stand und Wohlgefallen schafft?

Wie ein schneeverwehter Traum klingt heute durch unsere  
Sinne die Heilandsgeschichte. Und doch liegt in ihr ein Kern  
unberührlicher Wahrheit und Kraft. Es war das Sehnen der  
Gepeinigten, der Waisenkinder des Schicksals, das auf dem Felde  
zu Bethlehem hinausführte in die Sternennacht nach Schönheit  
und Glück, nach Freiheit, nach Frieden und Wohlgefallen. Und  
steht auf halt durch Jahrtausende hindurch bis in unsere Stum-

durchweichte Zeit, in die schmerzdurchfurchte Glendzeit dieser  
Lage, er zerriß die Novembernebel gekrönter Truttherrschaft und  
ein freundlicher Sonnenstrahl der Befreiung huchte über die  
schmerzgeduckten und elendzerfressenen Städte und Dörfer...  
In allem wirtschaftlichen Elend jauchzte das Volk. Und die  
Freiheit marschierte. Doch dann kam die Herrissenheit und der  
Bruderkampf. Und dann drückte der Diktatfrieden der Entent-  
kapitalisten mit Eisenfaust auf unser Volk und die graue, trost-  
lose Alltäglichkeit lenkte den Sinn ab vom Schönen und Höhen,  
und Gehässigkeit, Scheelsucht, Meid und Verleumdung beherrsch-  
ten das Trümmerfeld. Und heute schlängeln sich die Fangarme  
des Morgenluft witternden Bolschewen Reaktion tastend aus den  
Schlupfwinkeln des Reichturns hervor und greifen nach dem  
Lebensnerv der Revolution...

Begreift es, ihr Arbeiter: Der Sozialismus ist der  
Völkerfreude! Darum schart euch um das rotglühende  
Banner der Hoffnung aller Armen und Bedrückten, wendet euch  
in Einigkeit gegen eure Vebriider, lebt der neuen Erkenntnis  
und strebt durch das graue Dämmer des Elendswinters einer  
sonnenhellten Zeit des Glückes entgegen, schaft durch gemein-  
same Arbeit und gemeinsamen Kampf, mit neuerweckter Kraft  
und Stärke eine neue Zeit froher Zukunft für das freie Volk  
der Welt! Seid einig und das Werk gefeligt! Und  
wenn ihr dann nach kraftvoller Lat den Freiheitstempel der Ar-  
beit erbauet, dann erdröhne tausendstimmig der endlich zur  
leuchtenden Wahrheit gewordene Kreuzensang: Ende der  
Snedchtigkeit, Friede auf Erden und allen, allen  
Menschen ein Wohlgefallen!

### Unsere Kohlenförderung.

Niemals ist der Menschheit so sehr die Bedeutung der  
„schwarzen Diamanten“ zum Bewußtsein gekommen als nun, wo  
sich die Wirtschaftsträger aller an Kriege beteiligten Länder  
bemühen müssen, wieder aufzubauen, was die wahnwitzige  
Kriegsraferet zertrümmert hat. Auf Schritt und Tritt ist die  
Kohlennot bitter fühlbar, zumal in den für die Weltvorforgung  
hauptächlich in Betracht kommenden Ländern — Nordamerika,  
Großbritannien und Deutschland — ihr laufender Jahre ein  
starker Förderrückgang eingetreten ist. Für Großbritannien wird  
pro 1919 nur mit einer Kohlenförderung von 223 Millionen To.  
gerechnet, im letzten Friedensjahr betrug sie 287 Mill. To.  
Die Kohlenförderung in den Ver. Staaten von Nordamerika ist in-  
folge des ansehnend nun doch beigelegten großen Bergarbeiter-  
streiks (über 400 000 Teilnehmer) so gestürzt worden, daß man  
im Lande selbst zu bedeutenden Einschränkungen des Kohlen-  
verbrauchs genötigt ist. Dadurch ist auch die Möglichkeit,  
Europa mit amerikanischer Kohle zu versorgen, sehr gering ge-  
worden. Und ein harter Winter steht bevor!

Wir müssen uns selbst helfen. Darum ist es von größter  
Bedeutung, zu wissen, welche Kohlenmengen nun in Deutsch-  
land gefördert werden. Darüber wird von amtlicher Stelle mit-  
geteilt: In ganz Deutschland betrug (in Mill. To.) die

	monatliche Durchschnittsförderung		Förderung	
	1919	Oktober 1919	November 1919	
Steinkohlen	15,95	10,97	9,29	
Braunkohlen	7,26	9,04	7,27	
Wass	2,68	3,01	1,71	
Steinkohlenbriketts	0,48	0,40	?	
Braunkohlenbriketts	1,78	1,93	1,45	

Diese Aufstellung spricht eine deutliche Sprache. Die Bis-  
fern für November können sich durch Nachträge noch etwas  
erhöhen. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß wir zwar  
über eine etwas höhere Braunkohlenförderung wie 1918 ver-  
fügen, jedoch unsere für die Volkswirtschaft bedeutend wichtigere  
Steinkohlenförderung jetzt nur zwei Drittel der im letzten Frie-  
densjahr erzielten erreicht. Dadurch sind schon viele tausende  
von gewerblichen und landwirtschaftlichen Vertrieben teil-  
weise oder gar vollständig zum Stilliegen gekommen und  
immer neue Meldungen von BetriebsEinstel-  
lungen laufen ein.

Das Handels- und Gewerbeamtenministerium in Berlin hat kürz-  
lich die im preussischen Bergbau erzielten Förderziffern bekannt  
gegeben. Es wird unsere Kameraden interessieren, nun genauer  
zu erfahren, was für Fördermengen in dem laufenden Jahre  
herausgekommen sind und was ein Vergleich mit den früheren  
Mengen ergibt. Wir teilen zunächst die Angaben aus den  
Hauptbezirken mit (in Tonnen):

Sächsischer Braunkohlenbergbau.			
	1919	1918	1913
1. Viertel	10 090 369	13 178 422	11 176 365
2. Viertel	11 165 026	13 891 556	11 261 517
3. Viertel	12 801 185	14 226 320	11 987 101
	33 556 580	41 296 298	34 424 983

Rheinischer Braunkohlenbergbau.			
	1919	1918	1913
1. Viertel	5 940 086	6 600 072	4 858 888
2. Viertel	5 988 378	6 988 161	4 990 347
3. Viertel	6 759 576	7 591 940	5 195 361
	18 688 040	21 128 783	14 959 419

Steinkohlenbergbau im O.-S.-B. Breslau.			
	1919	1918	1913
1. Viertel	6 962 090	11 790 163	12 508 346
2. Viertel	7 165 484	11 770 802	10 225 325
3. Viertel	7 082 543	11 842 361	13 258 826
	21 210 117	35 349 326	35 992 397

Steinkohlenbergbau im O.-S.-B. Dortmund.			
	1919	1918	1913
1. Viertel	17 185 571	21 021 354	27 273 619
2. Viertel	12 865 700	23 912 661	27 898 225
3. Viertel	19 004 116	24 861 112	28 672 531
	49 055 387	79 295 127	83 844 375

Steinkohlenbergbau im O.-S.-B. Bonn.			
	1919	1918	1913
1. Viertel	3 669 410	4 164 593	4 680 003
2. Viertel	3 247 411	4 185 329	4 848 663
3. Viertel	3 660 778	4 148 170	5 030 157
	10 577 597	12 498 092	14 558 823

Sämtliche preussische Kohlen.			
	Steinkohlen	Braunkohlen	
1.-3. Viertel 1919	81 166 135	55 721 038	
1918	120 592 675	65 003 605	
1913	134 948 849	51 992 471	

Die Förderförderung im Braunkohlenbergbau be-  
trägt in den ersten drei Vierteln 1919 gegen die gleiche Vor-  
jahreszeit noch etwas über 9 Millionen Tonnen; gegenüber 1918  
aber ist eine Mehrförderung von rund 4,8 Millionen Tonnen er-  
zielt. Das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis.

Mit der Steinkohlenförderung sieht es sehr viel  
schlechter aus. In den ersten drei Vierteln des Jahres 1919 sind  
39,4 Mill. To. weniger gefördert worden als in der gleichen  
Zeit 1918 und sogar 33,75 Mill. To. weniger als im letzten  
Friedensjahr.

Das wäre schließlich noch zu ertragen, wenn wir, wie in Vor-  
malzeiten, wenigstens einen erheblichen Teil unseres Förderaus-  
falls durch Kohleneinfuhr aus dem Auslande erlegen könn-  
ten. Daran ist aber heute gar nicht zu denken, weil im Aus-  
lande ebenfalls starke Kohlennot herrscht. Im Gegenteil, wir  
sind auf Grund des „Friedensvertrages“ verpflichtet, eine be-  
deutende Menge Kohlen an Frankreich, Belgien und  
Italien abzuliefern. Außerdem müssen wir Kohlen an das  
neutrale Ausland liefern, wenn wir von dort Nahrungs-  
mittel und industrielle Rohstoffe (Baumwolle usw.)  
erhalten wollen.

Die oft zu hörende Meinung, es würden nur wenig neue  
Arbeiter im Bergbau angelegt, ist falsch. Es sind nämlich Ar-  
beiter beschäftigt worden im gesamten preussischen

Steinkohlenbergbau.			
	1919	1918	1913
1.-3. Viertel	648 861	566 102	56 858
	630 104	59 580	

Zu den für 1918 genannten Arbeiterzahlen sind noch etwos  
130 000 Kriegsgefangene zu zählen. Die höchsten Arbeiterzahlen  
von 1918 sind also nun schon überschritten. Im Braunkohlen-  
bergbau ist die Betriebsausdehnung bekanntlich viel schneller  
durchführbar als im Steinkohlenbergbau. Außerdem fehlt es  
überall an Arbeiterwohnungen. Die Biegelien, Zement- und  
Stahlwerke liegen aber größtenteils wegen Kohlen-  
mangel still, es können daher nur geringe Mengen Baustoffe  
geliefert werden und darum kommt man mit dem Wohnungsbau  
nicht vorwärts.

Ein anderes Beispiel: Die Arbeiterfamilien bedürfen drin-  
gend Kleidungsstoffe. Unsere Textilindustrie konnte sich  
mit nennenswerten Kosten an Rohwolle, Garnen usw. versorgen.  
Aber sie kann nicht fabrizieren, weil sie keine Kohle hat. In-  
folgedessen werden ungeheurer teure Klei-  
dungsstücke aus dem Auslande gekauft, die Preise  
steigen immer mehr, weil der Wert der deutschen Mark im Aus-  
lande fürchterlich sinkt. Gätte die deutsche Textilindustrie aus-  
reichend Kohle, dann erhielten wir billigere Zulaufwaren und  
viele zehntausende Textilarbeiter wären nicht genötigt, zu frieren.  
Man sieht schon an diesem Beispiel, daß es Unsin ist, zu sagen,  
die Förderzunahme läge „nur im Interesse der Kapitali-  
stien“. Das ganze Volk, die ärmsten Teile am  
meisten, sind daran interessiert.

Es ist ferner ein schwerer Irrtum, von „gewaltigen Salden-  
beständen“ zu sprechen. Am Schluß der ersten Dezemberwoche  
lagerten in Oberschlesien 481 797 To., im Ruhrgebiet  
618 693 To. Kohlen, Koks und Briketts auf den Speicherplätzen.  
Die Saldenbestände haben sich seit Anfang November in  
Oberschlesien um 221 000 To., im Ruhrgebiet um 213 000 To.  
verringert! Täglich werden es etwa 10 000 To. weni-  
ger, weil die Eisenbahn nun besser funktioniert. In Friedens-  
zeiten betragen die Saldenbestände zeitweilig 3-5 Millionen  
Tonnen!

### Dornen auf dem Wege zum Reichsnapphäftsverein.

Die Bergarbeiterchaft verfolgt mit Spannung die Vor-  
arbeiten, die zur Schaffung eines Reichsnapphäftsvereins  
führen sollen. Sie erwartet, daß dieser auch wirklich das bringt,  
was von den Bergarbeitern seit Jahren zur Reformierung des  
Knapphäftswezens gefordert wurde. Die nicht anders zu er-  
warten, können sich überall Schwierigkeiten, manchmal auch nur  
künstlich konstruierte, welche die Errichtung des Reichsnapp-  
häftsvereins wohl verzögern, aber nicht verhindern können.  
Die Forderung steht fest und muß erfüllt werden: Zusammen-  
legung der Knapphäftsvereine zu einem mächtigen Gebilde.

Die Aussprache vom 30. Oktober, welche auf Veranlassung  
des Knapphäftsverbandes in Berlin stattfand, hat gezeigt, daß  
auch die Werkvertreter sich der Notwendigkeit der Schaffung  
eines Reichsnapphäftsvereins und eines Reichsberggesetzes be-  
wußt geworden sind. Die Verächteritater, welche das Material  
für die zu bildenden Kommissionen zusammenzustellen haben,  
sind an der Arbeit, und in nächster Zeit wird wohl eine Kom-  
missionensitzung einberufen werden, die das gesammelte Material  
zu prüfen und zu prüfen hat, um dann die geeigneten Vorschläge  
der Regierung zur Annahme zu unterbreiten.

Es ist selbstverständlich, daß manchen Vorschlägen der Ar-  
beitervertreter von den Werkvertretern nicht freudig zuge-  
stimmt werden wird, denn was dem einen im Uhl ist, ist dem  
andern seine Nagelgall. Nur dem Drängen der Bergarbeiter-  
schaft und dem Zuge der Zeit folgend, haben sich die Werkherren  
der Gründung eines Reichsnapphäftsvereins und der Schaf-  
fung eines Reichsnapphäftsgesetzes nicht mehr widersetzen könn-  
en, und sei so manchen von ihnen mag die Pflicht befehlen,  
von den alten liebgeordneten Gebräuchen zu retten, was nur

möglich ist, d. h. die Zentralisation des Knappschaftswesens noch hinauszuführen. Die Arbeitervertreter in den Kommissionen müssen deshalb auf dem Posten sein, auf das nicht zuviel Wasser dem Meere, den die Kredenzen wollen, zugeföhrt wird.

Vor allen Dingen muß im Reichsbereicher bezw. Knappschaftsgesetz vorgeschrieben werden, daß von einem gewissen Zeitpunkt ab, sagen wir einmal dem 1. Juli 1920, ein Reichsknappschaftsverein für ganz Deutschland besteht, dem alle Arbeiter und Beamten, die in Bergwerksbetrieben und deren Nebenanstalten beschäftigt sind, anzugehören haben. Dann sind Bestimmungen zu treffen über das Verbleiben der jetzigen knappschaftlichen Mitglieder der Güterwerke usw. Der Reichsknappschaftsverein übernimmt alle Verpflichtungen der jetzt bestehenden Knappschaftsvereine. Zur Erleichterung der Geschäftsführung werden etwa zehn Unterabteilungen gebildet. Die bisherigen Knappschaftspensionskassen und der Mißverständnisseverband überweisen dem Reichsknappschaftsverein die Deckungskapitale, die zur Sicherung der Ansprüche der Invaliden, Witwen und Waisen und ihrer Angehörigen vorhanden sind, sowie die Gelder, welche über den nötigen Bedarf der anfalligen Mitteln in den Unterabteilungen bleiben müssen, hinausgehen.

Jedes Mitglied einer bisherigen Knappschaftspensionskasse erhält nach Bildung des Reichsknappschaftsvereins ein Mitgliedsbuch, in dem verzeichnet steht, inwieweit Dienstjahre es hat und welche Ansprüche bis zur Bildung des Reichsknappschaftsvereins in der Knappschaftspensionskasse erworben sind. Dieses Buch bleibt im Besitze des Mitglieds, eine Stammkarte mit den betreffenden Vermerken im Archiv des Reichsknappschaftsvereins. Wenn Wechsel des Mitglieds in einer der zehn Unterabteilungen wird im Mitgliedsbuch die Dienstzeit sowie die erworbenen Anwartschaft eingetragen und dem Reichsknappschaftsverein die Angaben zur Eintragung in die Stammkarte überwiesen. Das Mitglied behält also dann sein Knappschaftsbuch, das niemals umgeändert zu werden braucht, bis es Invalide und seine Rente festgestellt ist. Es kann mit diesem Buch von Revidieren in Norddeutschland nach Bayern oder sonstwohin, überall hat es Gültigkeit, denn der Reichsknappschaftsverein erstreckt sich über ganz Deutschland und überall besteht eine seiner Unterabteilungen. Scheidet das Mitglied von der Bergarbeit aus, bezahlet es Unternehmungsgebühren und wahrt sich damit seine Rechte. Tut er dieses nicht, nimmt aber später in Deutschland wieder Lohnarbeit auf, so ist es wieder Mitglied des Reichsknappschaftsvereins mit allen früher bezogenen Rechten.

Im Reichsknappschaftsverein dürfen, den Lohn- und Lebensverhältnissen in den einzelnen Revidieren angemessen, höchstens drei Klassen vorhanden sein. Jede Unterabteilung, d. h. die Werke und Arbeitervertreter dieser Abteilung, haben das Recht, nach Anhörung der Mitglieder eine dieser Klassen zu wählen, wonach sich dann der monatliche Steigerungssatz und Beitrag in dieser Unterabteilung richtet. Drei Klassen sind für das Gebiet des Deutschen Reiches genug, da Lohnhöhe und Lebensunterhaltskosten nicht mehr so stark differieren wie früher. Der Steigerungssatz, sagen wir in der niedrigsten, der 3. Klasse, müßte mindestens so hoch sein, wie heute im Bochumer Knappschaftsverein. Er ist bei Schaffung des Reichsknappschaftsvereins rückwirkend, also für alle alten Invaliden, in Geltung zu setzen.

Nach der gewählten Klasse richten sich die Bezüge der Invaliden, Witwen und Waisen in allen Unterabteilungen, welche diese Klasse einföhrt. Von Nebeneinrichtungen soll abgesehen werden, da dies wieder die Einheit stören und neue Verwirrung anrichten würde. Die Pensionen so auszubauen, daß ein Grundbetrag festgesetzt wird, hat deshalb Schwächen, da dadurch die Steigerungssätze niedrig gehalten werden zum Schaden der Mitglieder, die eine längere Dienstzeit haben.

Jeder der Arbeit auf einem Werke im Bereiche des Reichsknappschaftsvereins annimmt, soll Aufnahme in den Verein finden ohne Altersbeschränkung, ohne Gesundheitsnachweis, also auch alle jugendliche und weibliche Arbeiter. Nach einem bestimmten Dienstalter muß das Recht auf Pensionierung bestehen, höchstens könnte noch eine Altersbestimmung, aber nicht zu hoch gegriffen, Eingang finden. Im Reichsknappschaftsverein bezw. seinen Untergruppen muß volle Parität herrschen, um so den Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich durch Leute ihres Vertrauens ständig zu informieren.

Das wären so die Grundzüge, wie wir uns die Regelung der Pensionsverhältnisse im Reichsknappschaftsverein denken. Die knappschaftliche Krankenversicherung kann von den Unterabteilungen aus verwaltet werden. Eigentliche Werkskrankenkassen sind aufzulösen und knappschaftlichen Kassen anzuschließen. Die Familienhilfe ist überall einzuföhren, sowie erweiterte freie Arztwahl. Aufnahme in die Krankenkasse muß jedem Arbeiter und Beamten gewährt werden, der nicht Reichsinvalid ist und der, was Beamte anbelangt, nicht über 12 000 M. verdient.

In der Reichsinvalidenversicherung sind mehr Klassen zu schaffen, die Renten sind bedeutend zu erhöhen, so daß die Angestelltenversicherung verschwinden könnte, die viel zu teuer arbeitet. Es bestände dann für die Beamten, ebenso wie für die Arbeiter, nur eine knappschaftliche und eine Reichsversicherung.

Schon höre ich so manchen ausruhen: Wie wird es aber bei allen diesen Forderungen später mit den Ansprüchen der Invaliden, wenn der Bergbau zurückgeht? Besonders der Maschinenbau, der in Nr. 50 der „Vergarb.-Ztg.“ Kasandraner erhalten läßt und mit Milliarden Schulden graulich macht, wird sofort zur geliebten Medizinmaschine eilen. Wie steht es aber in Wirklichkeit mit unserem Bergbau? Abgesehen von einzelnen kleineren Revidieren wird unser Bergbau noch Jahrhunderte florieren. Vielleicht in Sachsen werden in den nächsten Jahrzehnten einige Gruben eingehen, die gefunden Arbeiter werden sich aber dann dort nicht auf die Warenauslast legen, um auf die spätere Rente zu warten, sondern sie werden in andere Bergbaureviere verziehen, um dort als Bergarbeiter weiter zu arbeiten und Mitglieder des Reichsknappschaftsvereins zu bleiben. Wenn dann nach Jahrhunderten überall der Bergbau zurückgeht, so kommt dies auch nicht von heute auf morgen, sondern dem Rückgang gemäß muß sich andere Arbeit finden. Deshalb sollten schon für die Invaliden, die wir viel früher haben, Milliarden aufgeschichtet werden, während die jetzige Generation hohe Beiträge und mehrere Renten haben soll, um nur große Leistungsummen zu schaffen, die eine Wahnvorstellung, wie der vergangene Krieg, dann wieder zum großen Teile hinwegföhrt?

Wir hoffen, daß nach einigen Jahrzehnten Deutschland sich wieder emporgearbeitet und die Befehle der Entente von sich abweist hat; denn auf die Dauer lassen sich die Arbeiter der Ententestaaten nicht mit Hoffenworten einlassen, sondern sie werden dem Übermilitarismus wie Kapitalismus noch ein ganz anderes Viehdien vorziehen. Die Weltgeschichte ist das Rechtsgesetz!

Wenn wir aber wieder einen wohlhabenden Staat haben, dann kann dieser auch die Sicherungsleistung für die Invaliden übernehmen, die im Interesse des Gesamtwohls in der Gruppe zerfällt und ihre Gesundheit dort gelassen haben. Wie es später mit der knappschaftlichen Versicherung ausfallen wird, vielleicht nach einem halben oder ganzen Jahrhundert, ist überhaupt eine Frage, die kein Sterblicher beantworten kann.

Nicht immer — ich habe es schon betont — bleiben wir Schonen der Entente. Die Zeit wird kommen, wo wir wieder frei in unserem Handel und Wandel sind, wo die deutsche Industrie und die deutsche Republik blüht und gedeiht. Dann werden auch ganz andere soziale Forderungen kommen.

denn die Erde steht nicht still; sie bewegt sich doch, trotz alledem, was den Armen unter den Erbeskindern in den Kriegsjahren Böses angetan wurde. Ich glaube, in der Zukunft wird ein Arbeitergeschlecht heranwachsen, das reif für eine einheitliche Versicherung ist. Ob durch Krankheit erwerbslos, ob durch Unfall oder Invalidität zur Untätigkeit gezwungen, vielleicht auch durch schlechten Geschäftsgang in einer Industrie ohne Arbeit, alle werden sie ohne Ausnahme in späterer Zeit eine Summe erhalten müssen, um gleich ihren Arbeitskollegen, ohne zu hungern, leben zu können.

Eine Erwerbslosenversicherung für alle! Von der Erwerbslosenunterstützung gewisse Prozentsätze für Erwerbsbeschränkte, gleichviel durch welche Ursachen. Dann aber, auch dann erst, ist die knappschaftliche Versicherung überflüssig und die vorhandenen Gelder des Reichsknappschaftsvereins können dem Staate überwiesen werden. Wir sind überzeugt, ehe der befürchtete Rückgang im Bergbau kommt, werden andere Arbeitsmethoden und andere soziale Gesetze in Deutschland zur Einführung gelangt sein. Georg Wismann.

### Für die Invaliden, Witwen, Waisen und Kranken.

An die Reichsregierung, z. B. des Herrn Reichsanzlers Bauer, Berlin, haben die unterzeichneten vier Bergarbeiterverbände folgende Eingabe um Erlass einer Verordnung zur Milderung der Notlage der Invaliden, Witwen, Waisen und Kranken gerichtet:

„Vochum, den 15. Dezember 1919.  
Bedürftigt von den Mitgliedern der vier Bergarbeiterverbände, sehen sich die Unterzeichneten gezwungen, die Reichsregierung um baldigen Erlass einer Verordnung zu ersuchen, durch die eine Erhöhung der Reichsrenten sowohl für Invaliden wie auch für Witwen und Waisen herbeigeföhrt wird. Ebenso drängen sie ersorderlich, daß die Unfallrenten eine den Lebensverhältnissen angemessene Erhöhung erfahren. Ferner ersuchen sie die Reichsregierung, nach dem das Krankengeld bemessen wird, den heute gezahlten Lohn, sowie den Ausgaben, die der Lebensunterhalt erfordert, nicht mehr. Unterzeichnete bitten deshalb, auf dem Verordnungswege die §§ 1288, 1289, 1291, 1292 und 1293 der Reichsversicherungsverordnung dahingehend zu ändern, daß die Reichsrenten um das Dreifache gegen den bisherigen Stand erhöht werden und voll ohne Anrechnung auf andere Bezüge zur Auszahlung gelangen.  
Wir bitten nicht, daß sich dadurch auch eine der Steigerung der Renten entsprechende Beitragserhöhung nötig macht und wäre demgemäß der § 1302 der RVO. abzuändern.“

Die Verordnung müßte weiter bestimmen, daß die §§ 563, 566, 568—595 der RVO. eine Erweiterung erfahren dahingehend, daß von einem gewissen Stichtage ab, der nicht zu weit hinauszuföhren werden darf, die Unfall- sowie Hinterbliebenenrenten neu festzulegen sind und zwar entsprechend dem heute gezahlten vollen Jahresarbeitsverdienst.

Dem § 180 der RVO. bitten wir auf dem Verordnungswege die Bestimmung zu geben, daß die Zahlung den durchschnittlichen Tagesverdienst bis 20 M. für den Arbeitstag festsetzen kann und der Grundlohn auch bis zu dieser Höhe einzusetzen ist.

Wenn die Reichsregierung diesen unseren Vorschlägen und dringenden Ersuchen stattgibt, wird das Glend, das heute bei Reichs- wie Unfallrentnern sowie den Hinterbliebenen der Verunglückten, wie auch den Kranken herrscht, wenn auch nicht gänzlich beseitigt, doch so gemildert, daß sie ihr Leben frillen können, während bei den heutigen Zuständen die Not ständiger Gast in der Wohnung dieser Armen ist. Wir hoffen deshalb bestimmt, daß unser Ersuchen von Erfolge begleitet ist und eine diesbezügliche Verordnung auf dem schnellsten Wege erlassen wird.

Begründung. Die RVO. wurde in der Zeit tiefsten Friedens, sowie unter ganz anderen Verhältnissen auf dem Arbeits- und Lebensmittelmangel geschaffen, als wie sie heute bestehen. Sie bedarf dringend der Abänderung durch ein Gesetz. Da aber zur Ausarbeitung und Herausgabe eines solchen längere Zeit verstreichen würde, der Notstand unter den Reichs- und Unfallrentnern sowie den Hinterbliebenen der Verunglückten aber drängt groß ist, daß sofort eingegriffen werden muß, so ist es dringend nötig, auf dem Verordnungswege Hilfe für diese sowie für Kranke zu schaffen. Die Invaliden, Alters-, Witwen- und Waisenrenten sind den früheren Verhältnissen angepaßt, obwohl auch schon damals darüber Klage laut wurde, daß sie zu niedrig gesetzt seien. Durch den schlechten Stand unserer Wälua bestehen heute aber ganz andere Verhältnisse, was die Preise für den Lebensunterhalt wie die Lohnhöhe angeht. Eine Verdrückung der vorgenannten Renten ist darum das Mindestmaß dessen, was durch Verordnung unverzüglich eingeföhrt werden muß, soll nicht ein noch größeres Massensterben der Reichsinvaliden, Witwen und Waisen wie bisher eintreten. Der Tod nicht vor der Tür dieser Armen. Alles muß versucht werden in unserem sozialen Staate, ihnen das Leben zu retten. Nicht besser ist es um die Unfallrentner bestellt und die Hinterbliebenen derer, die durch Unfall ihr Leben lassen mußten.

Besonders bei den gänzlich Erwerbsunfähigen und denen, die schon im jugendlichen Alter bei Löhnen, wie sie vor Jahren üblich waren, bemüßigt sind, die Renten völlig unzureichend. Hier kann nur eine Neujustierung der Renten helfen, die so erfolgen müßte, daß der heutige Jahresarbeitsverdienst eines gesunden Arbeiters als Maßstab genommen wird und zwar der Kategorie, welcher der Unfallverletzte angehört hätte, wenn ihm nicht sein Unfall, der er im Dienste der Allgemeinheit bei seiner Arbeit erlitt, zugefallen wäre. Deshalb ist die Abänderung der von uns angeführten Paragraphen, welche die Unfallversicherung behandeln, auf dem Verordnungswege zu erstatten und ist dies nur ein Akt der Gerechtigkeit gegenüber diesen Opfern der Arbeit und ihren Hinterbliebenen.

Der Grundlohn, welcher zur Bemessung des Krankengeldes laut § 180 der RVO. herangezogen wird, muß unbedingt bis zu 20 M. festgesetzt werden, damit der heutigen Lohnhöhe gemäß, die den jetzigen Lebensmitteln- und Warenpreisen folgen muß, auch der Grundlohn besteht. Dieses ist notwendig, da sonst nicht nur die Kranken selbst Not leiden und ihre familiäre Erziehung schädigt auf ihre Stellung wirkt, sondern auch ihre Familien, Frauen und Kinder, solchen Einschränkungen in der Ernährung ausgesetzt sind, daß frühzeitige Hinfälle, Invalidität oder gar langwierige Kränkungen ihr Los sein würde.

Bedingt von Mitleid für diese Armen, deren Not wir kennen, und wissend, daß die Reichsregierung mit uns und ihnen fühlt, dürfen wir wohl recht baldigen Erfolg unserer Eingabe erhoffen, so daß als Neujahrsgabe für die Angehörten die erbetene Verordnung herauskommt. In unserem sozialen Deutschland muß, obwohl es heute so arm ist, für sie Rat und Hilfe geschaffen werden. Der Dank dieser Armen wird sich dann mit unserem Vertrauen verbinden.

Mit hochachtungsvollem Gruß!  
Verband der Bergarbeiter Deutschlands. Wismann. — Gewerkschaften: Bergarbeiter. Thiele. — Politische Berufsvereinigungen, Abt. Bergarbeiter. Poipack. — Gewerkschaft der Fabrik- und Handarbeiter. Strich-Dunder. Schmidt.

### Vollwirtschaftliche Rundschau. Deutsche Wirtschaftsziele.

Mit dem Tage des Waffenstillstandes brach die deutsche Welt- und Wirtschaftsmacht für absehbare Zeit zusammen. Mit demselben Tage konnte auch die deutsche Nationalökonomie ihre altüberbrachten Schulbegriffe abschlecken und sah sich gezwungen, auf völlig ungeschultem Boden, unter ganz neuen, noch nie dagewesenen Verhältnissen neue Erkenntnisse zu gewinnen und sich zu neuen Standpunkten durchzuarbeiten. Diese Situation wurde durch den Friedensvertrag verwickelt, denn er bedeutet für die deutsche Volkswirtschaft, wird seine hochschätzliche Erfüllung mit Rücksichtlosigkeit durchgeführt, den Lebensnot. Er verfolgt ganz unterhalb der Tendenz, die deutsche Volkswirtschaft in absolute Abhängigkeit von den Ententemächten zu bringen. Er will eine eigenständige Wirtschaft, d. h. eine auf sich selbst gestützte und in sich selber ein vollständiges System bildende Wirtschaft verhindern. Aber diese Tendenz ist unerschütterlich und muß zu den schwersten Konsequenzen führen, denn sie widerspricht auf Schritt und Tritt dem Charakter der deutschen Arbeit, der deutschen Auffassung des Arbeitsbegriffes, dem Wesen des deutschen Arbeitswillens und der deutschen Arbeitsethik. Das deutsche Volk ist in seinem inneren Wesen das geborene Arbeitsvolk. Seine eigenartige Wesenheit und die geographische Lage, sowohl in politischer, wie klimatischer, wie bodenkundlicher Hinsicht, haben es mit dieser Arbeitsethik ausgestattet, der physisch wie psychisch zur Selbstständigkeit und Selbstverwirklichung drängt und jede mechanische Sklaverei als etwas Unmögliches von sich weist. Selbst die Regierung

Entente auf der Verfassung Deutschlands, dann wird das deutsche Volk seine Konsequenzen daraus zu ziehen wissen, und man kann es verstehen, wenn schon heute ein so scharfsinniger Wirtschaftspolitiker wie Wilhelm W. von Moellendorff als die Grundföhderung der Gegenwart die ausdröhrt: „uns mehr denn je auf die Reproduktion zu konzentrieren.“

Die durch politischen Zwang und den Zwang unserer schlechten Wälua herbeigeföhrt Abschänkung Deutschlands vom Weltmarkt, vor allem von seinen Rohstofflagern, wird in der Tat unsere landeseigene Produktion, die Hebung der Schätze unter der Erdoberfläche und auf dem Agrarboden, zum Ausgangspunkt jeder weiteren Wirtschaft machen müssen. Darum sind das Bergbauproblem (Kohle, Erz, Eisen) und das Agrarproblem die Hauptfragen der Gegenwart. Bei beiden handelt es sich überwiegend um private Monopolrechte, deren schwerwiegende Bedeutung uns Marx-Engels klargemacht haben. Sie führen naturgemäß zum Problem der Sozialisierung. Beim Bergbau ist das bereits ziemlich allgemein anerkannt, auch in nicht sozialistischen Kreisen, z. B. von den bürgerlichen Bodenreformern, aber auch von konservativen, demokratischen und Zentrumspolitikern. Bei der Landwirtschaft hat man sich noch nicht zu dieser Klarheit durchgeröhrt und selbst ein Moellendorff ist hier mangelhaftig blind. „Die Landwirtschaft bringen“, so sagt er, „alles Reing mit sich, um ausgezeichnete Gemeinwirtschaftler zu sein.“ Er überhebt, daß der Landwirt von heute nicht mehr der von 1912 ist. Die Dreieckszahl des Landbundes hat in den Agrarern das Gemeingefühl geschwächt und den Profitgedanken aufs Höchste gesteigert. Moellendorff ist so verblendet, daß er selbst in dem Kampfauftritt des agrarischen Reichsausschusses vom 20. November, allerdings „zwischen den Zeilen“, so etwas wie „den guten Willen“ meint herauslesen zu können. Es wäre gewiß herrlich, wenn die deutschen Landwirte nur etwas von einem solchen auf Gemeinwirtschaft und nicht bloß auf Eigenprofit gerichteten „guten Willen“ in die Tat umsetzen wollten. Leider läßt ihre Kampfethode keine Hoffnungen in dieser Richtung aufkommen, und so stehen wir vor der komplizierten Frage: Wie entfallen wir die agrarische Reproduktion zur vollen Höhe?

Gelingt es uns erst einmal, das deutsche Volk, das ja so bescheiden in seinen Ansprüchen geworden ist, in der Hauptsache aus der eigenen Landwirtschaft zu ernähren, so wäre damit der erste wichtige Schritt zum wirtschaftlichen Wiederaufbau getan. Steht die deutsche Landwirtschaft aber als Fremdkörper im Volk, kehrt sie den barbenenden Konsumenten weiter feindselig gegenüber, so müssen andere Mittel und Wege gefunden werden, um den deutschen Volkboden zum Höchsten Ertrag zu bringen und uns in der Ernährungfrage vom Auslande möglichst unabhängig zu machen — um zunächst wenigstens auf diesem Gebiete eine eigen deutsche Wirtschaft stabilisieren zu können.

### Berggesetzgebung und -Verwaltung. Aufhebung der Privatbergregale.

Endlich soll es dazu kommen, in Preußen. Der § 155 der neuen Reichsverfassung bestimmt, daß die privaten Regale im Wege der Veräußerung auf den Staat zu überföhren sind. Bei der Beratung des Berggesetzes in der preussischen Landesversammlung haben, wie wir bereits berichteten, die Sozialdemokraten die Aufhebung der Privatbergregale beantragt. Der Antrag wurde gegen die Deutschnationalen und Volksparteier mit der Einföhung: „gegen angemessene Entschädigung“ angenommen. Mit Rücksicht auf die große Notlage der knappschaftlichen Invaliden, Witwen und Waisen beantragten unsere Kameraden, die Kragg. Sch. S. G. S. G., Kauschenberg, Lubenburg, Garbe, Franz (Kattowick), Schudy u. Gen., die Regierung möge einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen bestimmt werde, daß

die Privatregalabgaben bis zur näheren gesetzlichen Regelung zur Aufbesserung der niedrigen knappschaftlichen Pensionen verwendet würden.

In der Sitzung der Handels- und Gewerbekommission, die sich am 11. Dez. mit dem Antrag Sch. S. G. S. G. befaste, wurde dem Grundgedanken des Antrages von fast allen Parteien zugestimmt, aber gegen seine praktische Durchföhung beachtenswerte Einwände erhoben. Die Kommission einigte sich dann auf einen vom Abg. Vogelgang eingebrachten Antrag, wonach: 1. die Privatbergregale recht bald aufzuheben sind; 2. ein Fonds teils aus der Regierung zu bilden ist für die Unterföhung der knappschaftlichen Invaliden, Witwen und Waisen mit dem geringsten Einkommen; 3. Verhandlungen mit den Privatregalinhabern anzuknüpfen sind dahingehend, daß sie, vorbehaltlich der späteren gesetzlichen Regelung die Privatregaleinnahmen dem vorgenannten Fonds zuföhren. Da dem Grundgedanken ihres Antrages entsprochen wurde, zogen Sch. u. Gen. ihren Antrag zurück, erklärten aber, es müsse schnell gehandelt werden, weil sonst allerbhand Uebertragungsgeschäfte mit den Privatregalinhabern gemacht würden, um das kommende Gesetz zu durchkreuzen. Diefem Wunsch hat die preussische Regierung nun Rechnung getragen durch die Vorlage eines Gesetzentwurfes, dessen einziger Paragraph lautet:

„Nach dem 1. Dezember 1919 über Privatbergregale oder einzelne Regalrechte abgeschlossene Verträge werden bei Aufbesserung der Regale an den Staat nicht berücksichtigt. Sie können berücksichtigt werden, wenn sie auf einem Angebote beruhen, das schon vor jenem Zeitpunkt gemacht ist.“

Die Annahme dieses Gesetzentwurfes durch die Landesversammlung ist erfolgt. Sodann muß das eigentliche Privatberggesetz beschlossen werden, voraussetzlich wird das im Januar oder Februar geschehen können — durch welches alle Privatbergregale beseitigt werden. Ist das erfolgt, dann ist der Reichsinvaliden, der durch die preussische Verfassung von 1848 geschaffen war, wieder hergestellt. Durch diese Verfassung waren bereits alle „landesherrenlichen“ Vorrechte, darunter auch das Privatbergregal, aufgehoben. In den nächsten Jahren trat, wegen der Unmöglichkeit und der politischen Unruhe großer Volksteile (1), erneut das allpreussische Industrie- und Bergregal in Kraft, und ein Gesetz von 1854 stellte die „landesherrenlichen Vorrechte“ in „alter Schönheit“ wieder her. Nun muß das auf dem demokratischen Wahlrecht beruhende preussische Landesparlament mit dem mittelalterlichen Wust gründlich aufräumen.

### Nachrichten aus der Montanindustrie. Anlauf von Kohlenwerken durch den sächsischen Staat.

Den Mitgliedern der Volkstammer des Freistaates Sachsen ist eine Denkschrift zugegangen über den Anlauf von Aktien und Kugeln westfälischer Steinkohlenwerke. Es ist beabsichtigt, die Aktien des Stein- und Kohlenbauvereins Gottes Segen in Ludwig, des Ludwig Steinkohlenbauvereins in Ludwig, von Wodwa-Wodendorf-Berentzfeld in Wodendorf, die Kugeln der Gewerkschaft Deutschland in Delsitz und der Gewerkschaft Kaisergrube in Gersdorf anzukaufen. In einem nachträglichen außerordentlichen Staatsratsbeschlusse sollen die erforderlichen Mittel bis zum Höchstbetrag von 56 500 000 eingestellt werden. Der sächsische Staat würde sich durch den Anlauf dieser Aktien und Kugeln einen erheblichen Einfluß innerhalb des sächsischen Steinkohlenhandels sichern, was auch für die gesamte Volkswirtschaft des Landes nicht ohne Bedeutung wäre. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auf eine Bemerkung der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 288) aufmerksam machen, wo es am Schluß einer Notiz über den sächsischen Kohlenmarkt heißt: „Es wird interessant sein, festzustellen, ob die Förderziffern nach der Verstaatlichung steigen werden.“ In diesen Worten ist ein Stück Ironie und Schadenfreude zugleich vorhanden. Den Herren soll nur gefagt sein, daß die Förderung steigen wird, wenn alle die Si-berrnisse beseitigt sind, welche durch den Krieg erzeugt wurden und auf die Förderung bzw. Arbeitsleistung im Bergbau lähmend gewirkt haben.

### Der Petroleumgewinn

kommt wegen der internationalen Kohlennot heute eine besondere Bedeutung zu. Petroleum kann vielfach als Heiz- und Leuchtstoff anstelle von Kohlen verwendet werden. Nach einer privaten Statistik hat die Petroleumförderung in den Hauptländern betragen:

	1918	1917	1916
Beneidigte Staaten	46 179 183	44 127 799	39 182 295
Rußland	4 676 500	8 700 460	9 189 128
Rumänien	1 262 381	510 456	1 885 610
Galizien	772 946	806 980	1 068 166
Wegro	10 000 000	8 242 565	8 686 176

Deutschland kommt nicht als Petroleumlieferant, wohl als großer Verbraucher in Betracht. Die osteuropäischen Petroleumländer haben durch den Krieg stark gelitten. Um so stärker ist, auch hier, die Stellung der Ver.-Staaten von No. 5 am 7. 12. 1919. Demnach ist noch härter werden, inachen die nordamerikanischen Petroleumländer nach der Allerberrschafft über die meiste Kanislen. Das ist der eigentliche Grund für die Panik zwischen Nordamerika und West-

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Abbau des Bolschewismus.

Im Gebiete der sozialen Bewegung haben wir alles zu prüfen und dann zu entscheiden, welcher Weg dem Wohle der Menschheit am förderlichsten ist. So sind wir auch an das Studium des russischen Bolschewismus herangetreten. Häufig hört man, die Nachrichten aus Russland seien von Feinden des Bolschewismus erfunden, um ihn schlecht zu machen. Gewiß müssen die Nachrichten aus Russland vorzüglich beurteilt werden. Nun nimmt aber auch das Hauptorgan der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die "Freiheit" (Berlin) an der wirtschafspolitischen Tätigkeit der Bolschewisten Stellung. Die U. S. D. steht den Bolschewisten, Spartakisten und Kommunisten freundlich gegenüber. Um so bemerkenswerter ist darum, was die "Freiheit" über den Abbau des Bolschewismus mittelt. In einem an die Adresse von Lenin gerichteten Artikel vom 12. Dezember fragt ihn die "Freiheit":

"Aber wie steht es dann mit den sozialistischen Grundfragen?" und antwortet selbst darauf: "Sind nicht die Bolschewisten das sozialistische Agrarprogramm vollständig fallen gelassen und sind sie nicht die einzigen gewesen, die das bäuerliche Privatigentum an Grund und Boden in Russland vertrieben und damit das Prinzip des Privatigentums entgegen allen sozialistischen Grundfragen in Russland außerordentlich befestigt haben? Und haben sie nicht auf dem Gebiete der Industrie den bürgerlichen Produktionsleuten, den Technikern und sonstigen hochqualifizierten Arbeitskräften, entgegen ihrem ursprünglichen Programm, die weitgehendsten Rückschritte gemacht, so daß heute in der russischen Fabrik wieder die allerhöchsten Einkommensunterschiede vorhanden sind? Aber wie steht es denn mit der Saubereinstellung der Bolschewisten in bezug auf das Rätesystem? Wie können nicht sicher beurteilt — und mit Urteilen nur auf Grund eingehender Informationen —, ob es richtig ist, wenn gesagt wird, daß vom politischen Leben in den russischen Arbeiterparteien wenig zu hören ist, daß in Russland heute die Diktatur des Proletariats reduziert ist auf die Diktatur der Partei der Kommunistischen Partei. Sicher ist dagegen, daß auch das wirtschaftliche Rätesystem von den Bolschewisten fast durchbrochen ist, daß in einer Anzahl wichtiger Industrien der Einfluß der Arbeiter auf die Leitung der Betriebe sehr gering geworden ist. Diese Industrien werden vielmehr von einer sehr autoritären (selbstherrlich) geleiteten Zentralkasse mit Hilfe einer ausgebildeten Wirtschaftsbürokratie geleitet."

Danach haben die bolschewistischen Regierungskreise in Russland die Landwirtschaft nicht sozialisiert, sondern im Gegenteil das bäuerliche Privatigentum vergrößert. Sie haben ferner die früher leitenden Industriellen wieder eingestellt mit sehr hohen Gehältern — natürlich weil die Arbeiter- und Soldatenräte die Betriebsleitung nicht versehen. Sie haben ferner das "Rätesystem" schon derart durchbrochen, daß die "Räte" in der politischen Bewegung nichts zu sagen haben und statt der Diktatur des Proletariats ist die Diktatur einer kleinen Partei von "Kommunisten" eingerichtet. Das befähigt die unabhängige Freiheit, die es wissen muß. Demzufolge ist der Bolschewismus auf wirtschaftlichen und politischen Gebiete in Russland schon derart abgebaut, daß daraus seine Undurchführbarkeit klar hervorgeht. Die Weltwahrheit ist der Bolschewismus also nicht.

Internationale Rundschau.

Die holländischen Gewerkschaften

Bestanden sich im holländischen Ausschlag. Bei Kriegsbeginn zählten sie 37 678 Mitglieder. Oktober 1918 waren es 139 519 und anfangs Oktober 1919 war die Zahl von 242 525 erreicht, davon 7659 Arbeiterlose. Der Bergarbeiterverband zählte anfangs Oktober d. J. 3721 Mitglieder.

Arbeitsengesetz in Schweden.

Das schwedische Parlament hat ein Gesetz über die Arbeitsstunden beschlossen. Die Hauptbestimmung des Gesetzes besagt, daß Arbeiter zur Arbeit nicht mehr als 48 Stunden lang in der Woche oder 8 Stunden pro Tag, Ruhepausen ungerchnet, verwendet werden dürfen. Während der ersten fünf Tage der Woche muß die Arbeitszeit auf 3 1/2 Stunden pro Tag verlängert werden, doch darf dadurch keine längere Arbeitswoche als 48 Stunden entstehen. In Arbeit mit regelmäßiger Schicht-einstellung darf sich eine längere Arbeitswoche als 48 Stunden ergeben, aber die Durchschnittsarbeitszeit für drei Wochen hintereinander darf nicht länger als 48 Stunden sein.

Wenn durch Unfall oder durch einen andern unvorhergesehenen Umstand Abbruch der Arbeit oder Gefahr dafür oder Schaden an Waren und Eigentum entsteht, so darf der Arbeitgeber mit Genehmigung der Gewerkschaft die Arbeiter über normale Arbeitszeit hinaus verwenden.

Zur Überstundenarbeit dürfen nur Arbeiter über 18 Jahre verwendet werden. Die Überstundenarbeit darf nicht mehr als 25 Stunden pro Kalendermonat umfassen oder 150 Stunden pro Jahr; weitere 10 Stunden pro Kalendermonat oder 75 Stunden pro Jahr können vom Gewerkschaftsleiter erlaubt werden. Darüber hinaus dürfen noch 10 Stunden Überstunden pro Monat zu Vorbereitungs- und Hilfsarbeiten ausgemacht werden. Auch hierzu dürfen nur Arbeiter über 18 Jahre verwendet werden. — In Schweden begnügt man sich ebenfalls zunächst mit der 8-Stunden-Schicht, auch für Bergleute, während in Deutschland für die meisten Bergleute bereits die 7- bis 7 1/2-Stunden-Schicht besteht.

Knappschäftliches.

Generalversammlung des oberhessischen Knappschäftsvereins.

Am 9. Dezember fand in der Aula des Realgymnasiums in Weuthen eine Generalversammlung des oberhessischen Knappschäftsvereins statt. Diese unterschied sich im wesentlichen von den vorherigen dadurch, daß eine große Zahl Knappschäftsleiter erschienen waren, die dem Arbeiterstande angehören. Die Knappschäftsleiter hatten in mehreren Konkreten Anträgen auf Veränderung des bisherigen Knappschäftsstatuts gefordert. Auch der Knappschäftsvorstand seinerseits hatte ebenfalls viele Änderungsanträge der Generalversammlung unterbreitet. Zwei Tage vor der Generalversammlung beschäftigte sich mit diesen Anträgen eine dazu bestimmte Kommission, die zum großen Teile aus den Knappschäftsleitern bestand, welche unserem Verbands angehören.

Nachdem die Vorstandswahl getätigt war, folgte die Beratung der Änderungsanträge zum Statut. Hauptächlich wird darin gefordert die Erhöhung der Kranken- und Pensionskassenleistungen, freie Arztbehandlung und freie ärztliche Behandlung der Invaliden, Witwen und Waisen, der Drittgeheimfänger und ihrer Familienangehörigen. Der § 19 des Statuts soll nach den gefassten Beschlüssen in Zukunft lauten:

§ 1. Anstelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann die Pflege und Verpflegung in einem eigenen Krankenhause (Krankenhauspflege) gewährt. Hat der Kranke einen eigenen Haushalt oder ist er Mitglied des Haushaltes seiner Familie, so bedarf es seiner Zustimmung.

§ 2. Bei einem Winderjährigen über 16 Jahre genügt seine Zustimmung.

§ 3. Der Zustimmung bedarf es nicht, wenn 1. die Art der Krankheit eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in der Familie des Erkrankten nicht möglich ist, 2. die Krankheit ansteckend ist, 3. der Erkrankte wiederholt der Krankenordnung oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwidergehandelt hat, 4. sein Zustand oder sein Verhalten seine fortgesetzte Beobachtung erfordert.

§ 4. In den Fällen des Abs. 3, Nr. 1, 2 und 4 wird möglichst Krankenhauspflege gewährt. Desgleichen erhalten die Mitglieder Krankenhauspflege, wenn die Krankheit mehr als 14 Tage dauert, insbesondere, wenn dieselbe mit Arbeitsunfähigkeit verbunden ist, sowie dann, wenn die Krankheit durch einen Betriebsunfall verursacht ist.

§ 5. Wenn ein erkranktes Mitglied, sein freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause bewilligt ist, hat ohne triftige Gründe weigert, in das von der Kasse bezeichnete Krankenhaus zu gehen oder wenn ein solches Mitglied ohne triftige Gründe gegen den Willen des Arztes das Krankenhaus verläßt, so geht es für die Dauer des absehbar bleibenden jeden Anspruchs auf Krankenhilfe verlustig.

§ 6. Wurde wie folgt angenommen:

Kranken Knappschäftsleiter durch abgegrenzte Kurbezirke gebildet. Die Verwaltung dieser Bezirke erfolgt durch approbierte Ärzte (Knappschäftsärzte), die von dem Knappschäftsvorstand nach Anhörung des zuständigen Knappschäftsleiters angeheilt werden.

§ 7. Die innerhalb eines Kurbezirkes wohnenden oder sich aufhaltenden Mitglieder haben sich zur Erlangung der Krankenpflege unter Wahrung der im § 85 vorgeschriebenen Form an den für ihren Bezirk angeordneten Arzt (zuständigen Knappschäftsarzt) und bei Bahnkrankheiten an den vom Knappschäftsvorstand für den Bezirk angeordneten Zahnarzt zu wenden. Der zuständige Knappschäftsarzt trifft die Entscheidung darüber, ob die Voraussetzungen dafür vorliegen, daß die Behandlung des Erkrankten gemäß § 19 in einem Vereinslazarett stattfinden soll.

Beim § 21 fand eine schärfere Auseinandersetzung zwischen den Werksvertretern und den Knappschäftsleitern statt. Dieser Paragraph sollte wie folgt lauten:

§ 21. Das Krankengeld wird in Höhe von zwei Drittel des Grundlohnes (§ 24) der zuständigen Lohnstufe für jeden Arbeitstag, und zwar vom vierten Krankheitsstage an, wenn über die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gewährt. Es erhöht sich auf drei Viertel des Grundlohnes für die Erkrankten mit zwei oder mehr heftigen Kindern. Dauert die Krankheit länger als eine Woche oder ist sie durch einen Betriebsunfall verursacht, so wird das Krankengeld vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an und zwar auch für Sonn- und Feiertage gewährt.

Die Vertreter beantragten, daß das Krankengeld ohne Unterschied vom ersten Tage an zu zahlen ist, daß auch bei Krankenhausbehandlung für die Erkrankten mit zwei oder mehr Kindern das Krankengeld erhöht werden sollte. Die Werksbesitzer stimmten zunächst für den § 21, so wie er vorschwebend angeheilt ist. Die Vertreter lehnten ihn mit Stimmmehrheit ab. Es sollte nun bei dem alten Statut bleiben. Später aber wurde der § 21 in der von den Vertretern beantragten Fassung auch von diesen angenommen.

Im § 24 verlangten die Vertreter auch für Kinder unter 15 Jahren und andere Familienangehörige freie ärztliche Behandlung sowie Kurkosten. Dieser Paragraph ist wie folgt angenommen worden:

§ 24. Mitglieder, die innerhalb eines gemäß § 20 gebildeten Kurbezirks wohnen, haben für ihre Ehefrau und noch nicht 15 Jahre alte Kinder im Falle der Erkrankung Anspruch auf freie ärztliche Behandlung. Der Anspruch ist davon abhängig, daß die Kurberechtigten sich innerhalb eines abgegrenzten Kurbezirkes aufhalten und nicht selbst gegen Krankheit verfahren sind.

§ 25. Die Behandlung der Familienmitglieder auf Kosten der Krankenkasse erfolgt durch den für das Mitglied selbst zuständigen oder von ihm gewählten Arzt.

§ 26. Ein Anrecht auf Krankenhauspflege besteht für Familienmitglieder nicht. Arzneikosten, einschließlich der Kosten für Brillen, Bruchbänder und andere Hilfsmittel werden zur Hälfte auf die Knappschäftsleiter übernommen. Reise und Überführungskosten werden für Familienmitglieder nicht erstattet.

Auch das Sterbegeld ist für die Familienangehörigen erhöht worden und zwar wie folgt:

§ 27. Das Sterbegeld beträgt beim Tode der Ehefrau 100 Mk., beim Tode eines Kindes 50 Mk.

Der größte Kampf entfaltete um die Steigerungssätze. Nach dem Vorschlag des Knappschäftsvorstandes sollten zwei Klassen gebildet werden. In der ersten Mitgliederklasse sollte der Steigerungssatz für Frauen 1 Mk., für Männer 2,50 Mk. betragen. Die Werksbesitzer beantragten einen Steigerungssatz von 1,50 bzw. 3 Mk. Die Knappschäftsleiter dagegen beantragten einen Steigerungssatz von 2 bzw. 4 Mk. Als es zur Abstimmung kam, haben die Werksbesitzer den weitgehendsten Antrag der Knappschäftsleiter abgelehnt. Die Knappschäftsleiter haben auch den Antrag der Werksbesitzer abgelehnt. Die Werksbesitzer sahen, daß eine weitere Verhandlung nicht möglich war, traten sie zu einer besonderen Beratung zurück. Nach einer vierstündigen Beratung hatten sie sich auf den Vorschlag der Vertreter geeinigt und nun wurde der § 46 wie folgt angenommen:

§ 46. Die Steigerungssätze betragen in der Mitgliederklasse der Frauen 2 Mk. und in der Mitgliederklasse der Männer 4 Mk.

Zu demselben Paragraphen ist folgender Schlußsatz angenommen: Die weitere Fassung bezüglich der in den Behörden ausgewählten Mitglieder sowie für bezugsfähige Krankheitszeiten und der Beitragszeiten der Winderberechtigten muß einer Revisionskommission vorbehalten bleiben.

Es wurde auch einstimmig beschlossen, daß diese genannten Beitragszeiten mit 2 Mk. bei Berechnung der Pension mit berechnet werden sollen.

§ 50. Letzter Satz, soll heißen: "Ungehörige Kinder vorüberweilender Pensionistenmitglieder gelten als Vollwaisen."

Im § 52 betr. Waisenunterstützung haben die Vertreter beantragt, für Halbweisen 12 Mk., für Vollweisen 18 Mk. an Halbjahreslohn zu zahlen. Sie erzielten sich aber dahingehend, daß für Halbweisen 9 Mk., für vater- und mutterlose Weisen 15 Mk. gezahlt werden. Galtten sich die Vertreter auf diesen § 52 nicht geeinigt, so wäre auch der § 46 hiev. Steigerungssätze nicht angenommen worden. Das ist als Kompromiß zwischen den Werksvertretern und den Knappschäftsleitern zu betrachten. Zu den Begräbniskosten für Invaliden wird nach § 43 folgender Beitrag gewährt: für die männlichen Invaliden 125 Mk., für die weiblichen Invaliden 100 Mk., falls nicht gemäß § 33 Abs. 2 ein höheres Sterbegeld zu gewähren ist.

§ 55. Invaliden, die innerhalb eines Kurbezirks (§ 20 Abs. 1) wohnen, haben für sich den gleichen Anspruch auf Krankenpflege wie die Mitglieder der Krankenkasse, ausgenommen die Krankenpflege und zahnärztliche Behandlung. (§ 9 Abs. 1 Ziffer 4 und Abs. 2, § 18 Abs. 1 Ziffer 1 und § 20 Abs. 2.)

§ 56. Die Ehefrau und noch nicht 15 Jahre alten Kinder von Invaliden, sowie die pensionberechtigten Witwen und Waisen haben in demselben Umfange und unter denselben Voraussetzungen wie die Ehefrau und Kinder der Mitglieder Anspruch auf freie ärztliche Behandlung und Arznei. (§ 34 Abs. 1 und 3.)

§ 56. Das Sterbegeld wird beim Tode der Frau der Invaliden und Witwen auf 100 Mk. und für Kinder der Invaliden und Waisen auf 50 Mk. erhöht.

§ 75 erhält folgenden Zusatz: "Die Bestimmung findet keine Anwendung auf Invaliden, die nach Bewilligung der Invalidenpension die Arbeit wieder aufgenommen haben."

Die Beiträge zur Kranken- und Pensionskassenleistungen werden auf Grund der erhöhten Kranken- und Pensionskassenleistungen ebenfalls erhöht werden. Diese Beitragserhöhung soll vom Vorstand, welcher sich aus den Werksbesitzern und den Vertretern zusammensetzt, beschließen und festgesetzt werden.

Im Oberhessischen Knappschäftsverein haben wir noch eine große Anzahl der sogenannten Drittinvaliden, welche nach der alten Fassung Beiträge zur Pensionskasse geleistet haben oder nicht mehrberechtigte Mitglieder auf Grund ihres körperlichen Zustandes werden konnten. Diese Invaliden befinden sich in der elendesten Lebenslage. Für diese Invaliden aller Arnen haben sich nun die Vertreter eingesetzt und zwar einstimmig, und haben folgendes beschlossen: Als Artikel II soll in die Knappschäftsstatuten eingefügt werden:

§ 1. Für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis zum 31. Dez. 1922 werden von jedem männlichen aktiven Pensionistenmitglied 3 Mk., und von jedem aktiven weiblicher Pensionistenmitglied 50 Pf. monatlich als Zusatzbeitrag erhoben. Die gleichen Beiträge haben die Werksbesitzer zu entrichten. Aus den hierdurch aufzubringenden Mitteln werden für die bedürftigen Invaliden einschließlich der Drittinvaliden und für die Witwen, einschließlich der Witwen von Drittinvaliden monatliche Unterstützungen in Höhe von 30 Mk. für die Invaliden und von 20 Mk. für die Witwen bestritten. Die Grundzüge für die Verteilung stellt ein von dem Knappschäftsvorstand gewählter Ausschuss, bestehend aus je drei Vertretern der Werksbesitzer und der Vertreter an. Die Verteilung der Unterstützungen erfolgt durch die Knappschäftsverwaltungen.

§ 2. Die Drittinvaliden erhalten den gleichen Anspruch auf freie ärztliche Behandlung für sich und ihre Ehefrau und Witwen wie die Knappschäftsinvaliden und Knappschäftswitwen.

Vom 1. Januar 1920 betragen die aus der Pensionskasse zu gewährenden Unterstützungen die Hälfte dessen, was die Mitglieder gemäß § 41 Abs. 2 des Statuts vom 12. Dezember 1899 erhalten würden, wenn sie beim Ausgehen der Werksarbeit Anspruch auf Invalidenunterstützung gehabt hätten.

Der letzte Satz im Absatz 2 fällt fort.

Auf ihre Witwen findet § 47 entsprechende Anwendung.

§ 3. Die Waisenunterstützungen werden in dem im § 52 angegebenen Betrage vom 1. Januar 1920 ab auch an die zu diesem Zeitpunkt bereits vorhandenen Waisen bezahlt.

§ 4. § 19 tritt zu einem vom Vorstand zu bezeichnenden Zeitpunkt, spätestens jedoch am 1. Juli 1920, in Kraft.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wohnungen im Ruhrgebiet.

Der Bergbauische Verein (Effen) hat durch eine Kundfrage bei den Vereinsmitgliedern die Zahl der Wohnwohnungen nach dem Stande vom 1. Juni 1919 festgestellt. Ueber das Ergebnis wird mitgeteilt: Nach den ermittelten Ermittlungen, die für 95 Prozent der Gesamtbelegschaft verwertbare Angaben lieferten, belief sich die Zahl der den Werken zur Verfügung stehenden Wohnungen in 30 592 Häusern auf 112 226 Wohnungen. Zum Vergleich sei das Ergebnis der Ermittlungen in früheren Jahren hinzugefügt: 1874: 6916, 1898: 10 625, 1900: 26 245, 1907: 62 899, 1912: 81 780, 1. März 1914: 94 027, 1. Juni 1919: 112 226 Wohnungen. Obwohl in den letzten Jahren die Anzahl der Wohnungen fast ganz unterbunden war, ist demnach doch seit 1. März 1914 noch eine Zunahme von 18 806 Wohnungen zu verzeichnen. In den Wohnwohnungen waren am 1. Juni 1919 560 077 Personen untergebracht. Von ihnen waren 151 850 oder 27,12 Prozent auf den Werken beschäftigte Arbeiter, und zwar 138 042 oder 24,05 Prozent Familienvorstände und Söhne und 12 808 oder 2,47 Prozent Angelernte. Die übrigen Bewohner waren, bis auf 1687 sonstige Mieter, Familienangehörige. Unter den Wohnungen ist bei weitem am stärksten die Vier-Zimmer-Wohnung vertreten. Mehr als die Hälfte der Gesamtzahl der Wohnungen mit 54,70 Prozent der insgesamt in Wohnwohnungen untergebrachten Personen fällt auf diese Gruppe. Die Drei-Zimmer-Wohnungen machen ansehnend 26 Prozent aus mit 31,53 Prozent der Personen, wogegen auf die Fünf- und Zwei-Zimmer-Wohnungen nur rund 6 bzw. 5 Prozent mit 7,85 und 3,32 Prozent der Personen entfielen. In den Sechs-Zimmer-Wohnungen (1,81 Prozent der Gesamtzahl) sind 2,88 Prozent der in Frage kommenden Personen untergebracht. Die Belegung der Zimmer ist mit 1,61 Personen am stärksten bei den Drei-Zimmer-Wohnungen, sie geht mit der Zunahme der Zimmerzahl stetig herunter und beträgt bei den Sechs-Zimmer-Wohnungen nur noch 1,18 Personen.

Der Preis einer Wohnwohnung bleibt um rund 40 bis 50 Prozent unter dem ortsüblichen Satz. Für eine Vier-Zimmer-Wohnung, die meist vertretbar ist, bezahlt der Bergmann beispielsweise im Durchschnitt 211 Mk. jährlich (ortsüblicher Satz ist für eine Privatwohnung 425 Mk.). Außerdem verfügten die Werken am 1. Juni d. J. auch noch über 134 Jagen. Wenigen, in denen 7101 Arbeiter untergebracht waren und die Möglichkeit für die Unterbringung weiterer rund 12 000 bot. Von der Belegschaft des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues von 413 000 Mann an dem genannten Tage wohnen, wenn man für die in der Statistik nicht berücksichtigten Werke die gleichen Verhältnisse annimmt, wie für die von ihr erfassten Werken, insgesamt rund 167 000 oder 40,44 Prozent in Wohnhäusern oder Wohnungen.

Wohnungsverhältnisse in Oberhausen.

Eine gut besuchte Frauenmännerkonferenz des Oberhausener Bezirks beschäftigte sich mit der Einigung des Tarifs auf den einzelnen Sachanlagen des hiesigen Bezirks und nahm Stellung zu der Erhöhung des Lokal- bzw. Bezirkszuschusses von 5 auf 20 Pf. Zur Einigung des Tarifs führte Bezirksleiter Jochmann aus, wenn auch niemand erwartet habe, daß der Tarif sich auf allen Sachanlagen reibungslos durchsetzen lasse, so habe man doch nicht erwartet, daß er von einem so großen Teil der Belegschaften kritisiert oder gar abgelehnt worden wäre. Die im kritisierten oder abgelehnten, wuchsen meistens gar nicht, was der Tarif enthalte; sie lebten ihn ab lediglich aus Opposition gegen die Organisation und fanden dabei vielfach die Unterbindung der Verhandlungen. Wer heute gründlich auf den Verhandlungsstand eingegangen sei, der sei der Held des Tages. Der Tarif sei selbstverständlich vernehmlich bedingungslos, was niemand besser wüßte, wie die Verhandlung, die ihn geschaffen habe; aber es sei unmöglich, wenn überhaupt, eine solche Verleumdung zu ertragen. Sollte in einzelnen Fällen ein Kamerad durch Einführung des Tarifs gegen früher geschädigt worden sein, konnte es sich nur um eine falsche Auslegung handeln durch die Zechenverwaltung handeln. In solchen Fällen müsse der Betriebsrat einschreiten oder der Fall müsse der Verhandlung unterbreitet werden. Sei etwas weniger Personal und mehr gegenläufigem Vertrauen liegen sich beratige Mitarbeiter sehr leicht beschaffen. Kamerad Schmidt vom Vorstand ergänzte die Ausführungen Jochmanns und betonte, daß die im Tarif festgesetzten Löhne der Springbrunnen Feuerung kaum noch entsprächen und daß eine Revision des Tarifs angebracht werden müsse. Aus einzelnen Abschnitten sei der Tarif laut geworden, den Tarif zu kündigen. Der Vorstand wäre allerdings für eine Revision, nicht aber für Kündigung. In der Diskussion betonten alle Vertrauensmänner, mit Ausnahme eines, daß der Tarif selbstverständlich erhebliche Verbesserungen gebracht habe und darüber hinaus für Aufrechterhaltung bestehen sollte. Dahingegen wünschten alle eine Revision und Erhebung der Löhne. Der zweite Punkt: Erhöhung des Lokal- oder Bezirkszuschusses erledigte sich glatt, da alle Vertrauensmänner für die Erhöhung eintraten. Eine Entschädigung, die sich für die Unrechtfertigkeit des Tarifs und Erhöhung des Bezirkszuschusses von 5 auf 20 Pf. ab 1. Januar aussprach, wurde mit 60 gegen 6 Stimmen angenommen. Des weiteren eine Entschädigung an die Nationalversammlung dahingehend, daß das Betriebsratsgesetz für die Bergarbeiter verlosch sei, falls die Betriebsräte nicht das Mitbestimmungsrecht in den Ausschüssen erhielten.

Kein Bergmannsmittel für die Bergschüler.

Nach der Schlußordnung der Bergschule und Bergvorschulen der Westfälischen Berggewerkschaftskasse in Bochum sind die Bergschüler verpflichtet, auf Anordnung bergmännische Uniform (Bergkittel und Mütze) zu tragen. Während des Krieges wurde diese Bestimmung in Rücksicht auf die Geldnot nicht in Wirksamkeit gesetzt, die Schüler konnten ihre bürgerliche Kleidung tragen. Da kürzlich angeordnet wurde, daß vom 1. Januar 1920 ab die bergmännische Kleidung wieder getragen werden sollte, so gingen unserem Kameraden Gusemann während der Beratung des Bergwerks aus dem Kreise der Bergschüler und dem Bund technischer Beamten und Angestellten Zuschriften mit der Bitte zu, eine Änderung herbeizuführen. Wir haben uns in Nr. 41 der "Bergwerks-Ztg." gegen diese Anordnung gewandt. Kamerad Gusemann ersuchte am 13. November das Bundesministerium, dahin zu wirken, daß diese Anordnung doch in Rücksicht auf die noch fortbestehende Geldnot und Lebensverhältnisse aufgehoben würde. Darauf ging unter dem 20. November folgendes Schreiben ein:

"Nach Mitteilung der Leitung der Bochumer Bergschule ist hinsichtlich der Anordnung bekannt gegeben worden, daß den Bergschülern und Bergvorschülern, die nicht im Besitz eines bergmännischen Mittels sind, wegen fortdauernder Lebensverhältnisse das Tragen gebührender Kleidung in der Schule auch über den 1. Januar 1920 hinaus gestattet wird."

Altkaus, Oberberghauptmann."

Nachmals "Bergwerks-Zeitung" und Betriebsräte.

Wir veröffentlichen in Nr. 48 der "Bergwerks-Ztg." ein Rundschreiben der "Bergwerks-Ztg." vom 4. November 1919 an die Betriebsräte, worin es heißt:

"Wir erhalten uns, Ihnen unsere "Deutsche Bergwerks-Zeitung" auf unbestimmte Zeit durch die Post zuzustellen, und zwar kostenlos für Sie. Der Inhalt dürfte sicherlich Ihr Interesse erwecken. Auf die Leitartikel der ersten Seite und auf die ständige Rubrik "Arbeiter- und Angestelltenfragen" machen wir noch besonders aufmerksam."

Zu dieser Rundschreiben der "Bergwerks-Ztg." machten wir folgende Bemerkungen:

Kostenlos soll die "Bergwerks-Ztg." danach den Betriebsräten auf unbestimmte Zeit zugestellt werden. Wozu? Und auf wessen Kosten? In der Antwort auf diese beiden Fragen liegt das Rätsel. Selbstverständlich soll durch die kostenlose Zustellung der "Bergwerks-Ztg." auf unbestimmte Zeit nicht den Betriebsräten oder den Angestellten, sondern nur den Betriebsleitern genützt werden. Die Betriebsräte sollen durch die "Bergwerks-Ztg." im Sinne der Werksbesitzer beeinflusst werden. Dafür werden diese selbstverständlich die Adressen beizubringen. Es handelt sich also um Gimpelpfand gewöhnlicher Art. Ob und in welchem Umfang dieser Gimpelpfand genügt, ist allerdings eine andere Frage. Jedenfalls ist es für die Betriebsräte befriedigend, daß man sie für solche Gimpelpfand hält."

Diese Bemerkungen sind der "Bergwerks-Ztg." offenbar nicht angenehm, denn wir erhielten folgendes vom 2. Dez. datiertes Schreiben:

"Sehr geehrte Redaktion! Wir teilen Ihnen ergebenst mit, daß Sie falsch unterrichtet sind, wenn Sie annehmen, daß wir das Ihnen bekanntgemachte Schreiben unserer Propaganda-Abteilung an die Betriebsräte gerichtet hätten. Jedenfalls war uns nicht bekannt, daß der Herr einem Betriebsrat angehört. Es wäre uns angenehm, wenn Sie den Irrtum kurz berichtigen würden. Im Übrigen glauben wir,

